

5. Jahrgang

Ausgabetag 18.12.2012

Nummer: 40

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
87.	Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren 014/015, Hürth-Hermülheim, Im Bereich zwischen Luxemburger-, Bonn-, Ribbert-, Köln- und Hans-Böckler-Straße	225
88.	Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern und Urnenreihengräbern	226
89.	Bekanntmachung über die Einebnung von Wahlgräbern	227-228

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

B E K A N N T M A C H U N G

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hürth hat am 12.09.2012 bezüglich der Grundstücke:

**Umlegungsverfahren 014/015, Hürth-Hermülheim,
Im Bereich zwischen Luxemburger-, Bonn-, Ribbert-, Köln- und Hans-
Böckler-Straße**

Ord.-Nr.: 1

über die noch unvermessenen Grundstücksflächen aus den Flurstücken Nr. 3658, 3659 und 4464 der Gemarkung Hermülheim, Flur 7

und

Ord.-Nr.: 31

über die noch unvermessenen Grundstücksflächen aus den Flurstücken Nr. 4903, 4907 und 4912 der Gemarkung Hermülheim, Flur 7

im Einvernehmen mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, gefasst.

Der Beschluss wird mit dem Tage der Bekanntmachung unanfechtbar.

Hürth, 11.12.2012

gez. Blindert
Geschäftsführer

Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern und Urnenreihengräbern

Einebnung von Reihengräbern (Gräber für Erdbestattungen von Erwachsenen (Personen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr) und Kindern (Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) und Urnenreihengräbern

Auf den nachstehend genannten Friedhöfen werden Reihengräber und Urnenreihengräber eingeebnet, in denen Bestattungen bis 31.12.1992 erfolgten und deren 20-jährige Nutzungszeit bis spätestens am 31.12.2012 abließen:

Alt-Hürth, Dunantstraße

Alt-Hürth, Frechener Straße

Hürth-Berrenrath, Weiherdamm

Hürth- Efferen, Bellerstraße

Hürth-Fischenich, Gennerstraße

Hürth-Gleuel, Am Hummelsboor

Hürth-Kendenich, Steinackerstraße

Hürth-Kendenich, Auf der Aue

Hürth-Stotzheim, Keutenstraße

Die Einebnungen erfolgen nach dem **31.03.2013**.

Die Angehörigen werden gebeten, alle Gedenksteine und Einfassungen bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen, da diese sonst in das Eigentum der Stadt Hürth fallen.

Hürth, den 12.12.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Menzel

Bekanntmachung über die Einebnung von Wahlgräbern

Auf den Friedhöfen werden Gräber eingeebnet.

a) Wahlgräber

- deren Nutzungszeit abgelaufen ist und deren Nutzungsberechtigte verstorben sind und ein neuer Nutzungsberechtigter nicht ermittelt werden konnte oder der Tod des Nutzungsberechtigten schon ein Jahr zurückliegt und kein neuer Nutzungsberechtigter das Nutzungsrecht auf sich übertragen ließ.

b) Ungepflegte Wahlgräber

- deren Nutzungsberechtigte verstorben sind und ein neuer Nutzungsberechtigter nicht ermittelt werden konnte oder der Tod des Nutzungsberechtigten schon ein Jahr zurückliegt und kein neuer Nutzungsberechtigter das Nutzungsrecht auch sich übertragen ließ.

c) Wahlgräber mit losem Grabmal

- deren Nutzungsberechtigte verstorben sind und ein neuer Nutzungsberechtigter nicht ermittelt werden konnte oder der Tod des Nutzungsberechtigten schon ein Jahr zurückliegt und kein neuer Nutzungsberechtigter das Nutzungsrecht auf sich übertragen ließ.

d) Ungepflegte Reihengräber

- deren Verfügungsberechtigte verstorben sind und ein neuer Verfügungsberechtigter nicht ermittelt werden konnte.

Die betroffenen Gräber sind in der beigefügten Liste aufgeführt.

Die Einebnungen erfolgen nach dem **31.03.2013**.

Die Angehörigen werden gebeten, alle Gedenksteine und Einfassungen bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen, da diese sonst in das Eigentum der Stadt Hürth fallen.

Hürth, den 12.12.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Menzel

Friedhof Efferen, Bellerstraße

Feld	Block	Reihe	Nr.
3	UH	E2	11
8	D	1	13-14
8	E	1	5-6
13		12	12-13

Friedhof Gleuel, Am Hummelsboor

Feld	Block	Reihe	Nr.
H	UH	2	10

Friedhof Alt-Hürth, Dunantstraße

Feld	Block	Reihe	Nr.
C		4	9-10